



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 20.03.2023

2023/069

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	18.04.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	25.04.2023	
Rat der Stadt	27.04.2023	

Betreff

Faire Charta Metropole Ruhr 2030

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die „Faire Charta Metropole Ruhr 2030“ für die Stadt Castrop-Rauxel zu zeichnen.

K r a v a n j a
Bürgermeister

L e n o r t
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Bezugnehmend auf die Vorlage (2021/270), ist Castrop-Rauxel bereits seit 2009 Fairtrade Town und engagiert sich über den Aktionskreis Fairer Handel für das Thema Nachhaltigkeit im Stadtgebiet. Bereits seit 1993 hat sich die Stadt zum Ausschanken von Fairerem Kaffee bei öffentlichen Sitzungen verpflichtet und in 2019 wurde der Beschluss gefasst bei Präsenten der Stadtverwaltung fair gehandelte Blumen zu bevorzugen. Die Faire Metropole Ruhr hat für die 53 Städte, Gemeinden und vier Kreise der Metropole Ruhr eine Charta Faire Metropole Ruhr 2030 verfasst, zu denen sich diese über einen Ratsbeschluss bekennen können.

Insgesamt soll sich Castrop-Rauxel zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen der Agenda 2030 sowie zu den Zielen des Fairen Handels und zur Einhaltung der sog. Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bekennen.

Folgende Mindestziele sollen nach Unterzeichnung der Charta umgesetzt werden:

- Wir verpflichten uns, die öffentliche Beschaffung vermehrt an den Zielen der nachhaltigen Entwicklung auszurichten.
- Wir verpflichten uns, bis 2030 50 % unserer Einkäufe in den sensiblen Produktgruppen so zu tätigen und zu dokumentieren, dass die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, wo möglich weiterer ILO Normen und wo möglich darüber hinaus die Kriterien des Fairen Handels über Gütezeichen oder gleichwertige Nachweise belegt werden muss.
- Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir bis 2030 alle Produkte in den sensiblen Produktgruppen die für die Faire Beschaffung in der Verwaltung und in unseren Einrichtungen relevant sind, erfassen. Dazu ermitteln und dokumentieren wir alle Verwaltungseinheiten/Einrichtungen/Stellen, die in den identifizierten Produktgruppen Güter und Dienstleistungen einkaufen. Wir informieren diese Stellen über unser Vorhaben zur Fairen Beschaffung, vereinbaren ein Vorgehen zur Überprüfung der Zielerreichung und geben eine zentrale Ansprechperson für das Thema an.
- Wir unterstützen gemeinsam mit den lokalen Akteuren aktiv den Fairtrade-Town-Prozess bzw. stoßen einen solchen an, sofern wir noch nicht Fairtrade-Town sind
- Wir verpflichten uns, jedes Jahr mindestens zwei eigene Veranstaltungen zum Fairen Handel oder zur Fairen öffentlichen Beschaffung durchzuführen (z.B. im Rahmen der Fairen Woche). Zudem unterstützen wir Aktivitäten zum Fairen Handel und zur Fairen Beschaffung durch interne und externe Öffentlichkeitsarbeit. In Kooperation mit der Zivilgesellschaft bietet unser Stadtmarketing bis 2030 mindestens ein faires Produkt an.
- Wenn wir neue Unternehmen in unserer Kommune begrüßen, machen wir darauf aufmerksam, dass wir als Teil der Fairen Metropole Ruhr die Prinzipien des Fairen Handels und der Fairen Beschaffung verfolgen und laden Unternehmen dazu ein, sich diesem Engagement anzuschließen.
- Wir treiben die Auszeichnung unserer kommunalen Einrichtungen voran und unterstützen weitere Einrichtungen auf dem Weg, sich auszeichnen zu lassen.
- Bis zum Jahr 2030 verankern wir das Konzept von Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in den Profilen aller Schulen und KiTas unserer Kommune.

- Wir tauschen uns regelmäßig mit europäischen und/oder internationalen Partnerstädten zum Fairen Handel und zur Fairen Beschaffung aus und thematisieren den Fairen Handel/die Faire Beschaffung bei Delegationsreisen und ähnlichen Treffen
- Wir benennen mindestens eine Ansprechperson für Fairen Handel/Faire öffentliche Beschaffung.
- Wir statten die Stelle, die koordinierend für Fairen Handel/Faire öffentliche Beschaffung zuständig ist, mit ausreichend Ressourcen aus. Dabei nehmen wir ggf. öffentliche Fördermöglichkeiten in Anspruch

Mit dem Bekenntnis zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (kurz: SDGs), zu den Zielen des Fairen Handels und zur Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen beim Einkauf von Produkten werden mit der Charta Faire Metropole Ruhr 2030 konkrete Umsetzungsschritte gegangen, um die Stadt Castrop-Rauxel nachhaltig im Sinne ökologischer und menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten zu entwickeln und ihrer besonderen Verantwortung als öffentliche Hand gerecht zu werden.

Nach eingehender Prüfung des Sachverhaltes durch die Verwaltung, soll über eine Unterschrift der „Charta Faire Metropole Ruhr 2030“ im Ausschuss für Klimaschutz und Umwelt, dem Haupt- und Finanzausschuss sowie im Rat abgestimmt werden.

Anlage

Charta Faire Metropole Ruhr 2030

Bereich 12	Bereich 18	EUV Stadtbetrieb